



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Staatsministerium für Digitales

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
25-P 1820-5/130

München, 25. Januar 2019

Durchwahl: 089 2306-2494

Telefax: 089 2306-2817

Name: Herr Weigel

**Beihilferecht in Bayern
Information von Berufsanfängern über das Krankenfürsorgesystem
der Beihilfe**

hier: Erweiterung der Öffnungsaktionen der Privaten Krankenversicherung für Beamte auf Widerruf

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 9. Mai 2016, 20. April 2017 und 20. September 2018

Anlagen: 1 Text einer überarbeiteten Info-Broschüre
1 überarbeitetes Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis treffen Beamtinnen und Beamte auch im Hinblick auf die Absicherung der Risiken in Krankheits- und Pflegefällen Entscheidungen, an die sie langfristig und häufig lebenslang gebunden sind. Bereits seit vielen Jahren garantieren die Öffnungsaktionen der Privaten Krankenversicherung jedem Beamten und seiner Familie eine beihilfekonforme private Krankenversicherung ohne Leistungsausschlüsse sowie mit begrenzten Risikozuschlägen; eine Ablehnung des Versicherungsschutzes aufgrund von Vorerkrankungen ist ausgeschlossen. Damit kommen die Vorteile der bewährten Kombination aus Beihilfe und dauerhafter Leistungsgarantie der Privaten Krankenversicherung auch Beamten und deren Angehörigen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen zugute. Der Zugang zu diesen besonderen Bedingungen war bislang insbesondere für Beamte auf Probe möglich.

Nach Mitteilung des Verbandes der privaten Krankenversicherung haben die privaten Krankenversicherungsunternehmen **seit 1. Januar 2019** die Öffnungsaktionen erweitert. Danach **profitieren auch Beamte auf Widerruf** mit Anspruch auf Beihilfe nach den Beihilfevorschriften des Bundes oder eines Landes von den Regelungen der Öffnungsaktionen. Auch für diesen Personenkreis gilt:

- Anspruch auf Aufnahme in beihilfekonforme Krankheitskostentarife,
- kein Aufnahmehöchstalter,
- keine Leistungsausschlüsse und
- Begrenzung eventueller Risikozuschläge auf höchstens 30 Prozent des tariflichen Beitrages.

Wie bisher Beamte auf Probe müssen die Beamtenanwärter innerhalb von sechs Monaten nach ihrer erstmaligen Verbeamtung bei einem teilnehmenden Versicherungsunternehmen einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen. Diese Frist gilt auch, wenn das Beamtenverhältnis bereits im Jahr 2018 begonnen wurde. So können Beamtenanwärter bei Beginn des Beamtenverhältnisses am 1. Oktober 2018 noch bis zum 31. März 2019, wenn sie derzeit noch freiwillig Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen. Weitere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten neuen Broschüre sowie dem überarbeiteten Merkblatt entnommen werden. Die jeweils aktuellen Fassungen der Informationen können auch von der Homepage des PKV-Verbandes (www.pkv.de) abgerufen werden.

Angesichts dieser erweiterten Zugangsmöglichkeiten bitte ich die Einstellungsbehörden zu veranlassen, den o.g. betroffenen Personenkreis zu informieren.

Weiterhin bitte ich auch künftig zu den jeweils maßgebenden Ernennungszeitpunkten die betreffenden Beamten entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Lang

Ministerialdirigentin